

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Verwaltungsrates

- öffentlich -

Sitzungsdatum: 23.03.2023
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sitzungsort: ENNI Sportpark Rheinkamp

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder
 - Herr Borges
 - Herr Brohl
 - Herr Cikoglu
 - Frau Elsenbruch
 - Herr Fenger
 - Herr Gawlik
 - Frau Kiehn
 - Frau Krokowski
 - Herr Küster
 - Herr Maas
 - Herr Olzog
 - Herr Rötters

- b) beratende Mitglieder
 - Beigeordneter Kamp
 - Beigeordneter Thoenes

- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
 - Herr Krämer
 - Herr Hormes
 - Herr Dr. Steinbrich
 - Frau Jaeckel als Schriftführerin

- d) Gäste
 - Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
 - Herr Hornung
 - Frau Hagenacker, Rheinische Post
 - Herr Neuhaus, TanKE GmbH zu TOP 5
 - Herr Hansen, TanKE GmbH zu TOP 5
 - Herr Gillessen, EcoLibro GmbH, zu TOP 5
 - Herr Heidelberg, EMCEL GmbH, zu TOP 5
 - 6 Gäste

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner

Herr Böhme, Präsident des GSC Moers, bezieht sich auf die Beratungen zu TOP 8 und bittet aus Gründen der Planungssicherheit um eine möglichst frühzeitige Entscheidung über die Dauer der nächsten Saison. Er weist darauf hin, dass die Meldefrist für die Meisterschaftsspiele im Mai 2023 endet.

2. Begrüßung und Allgemeines

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

2.1 Prüfung der Einladung

Die Einladung ist rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig.

2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

2.4 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Küster erkundigt sich, warum ein Antrag seiner Fraktion zum Moers-Pass nicht auf die Tagesordnung genommen wurde.

Vorsitzender Fleischhauer kündigt die Beratung unter TOP 13, Sonstiges an, da der Antrag bereits im Rat beraten wurde.

3. Zur Niederschrift über die 12. Sitzung des Verwaltungsrates am 22.02.2023

Änderungsanträge zur Niederschrift werden nicht gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen

Herr Krämer informiert, dass die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse umgesetzt wurden.

**5. Machbarkeitsstudie Ladeinfrastrukturausbau Moers, Fuhrparkanalyse und Brennstoffzellenantriebe mit Prüfung einer Wasserstofftankstelle
- Vorlage Nr. 91 / Verwaltungsrat / 23.03.2023 -**

Herr Krämer erläutert einleitend die umfangreichen Infrastrukturthemen der Enni, stellt die seit Gründung der ENNI Stadt & Service umgesetzten Maßnahmen vor und gibt einen Ausblick auf die aktuellen und anstehenden Maßnahmen. Er fasst zusammen, dass über einem Zeitraum von 25 Jahren 300 Mio. € in die Umsetzung der Infrastrukturthemen investiert werden.

[Die von Herrn Krämer verwendete Präsentation zu dem TOP ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Herr Dr. Steinbrich informiert über das Thema Ladeinfrastruktur und den Abschluss der Untersuchungen zur Machbarkeitsstudie durch die TankE GmbH.

Herr Gillessen berichtet zum Ergebnis der Standortanalyse. Er skizziert die Unterschiede zwischen AC- und DC-Ladern und hält fest, dass längere Ladezeiten an den AC-Stationen gut für die Netze sind, Schnelllader teuer und netzbelastend und daher nur dort wo erforderlich eingesetzt werden sollten, beispielsweise an Fernstrecken. Aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Raums sollten nur so viele öffentliche Ladepunkte wie nötig eingerichtet werden, sagt Herr Gillessen. Er erklärt, dass im Rahmen der Untersuchungen die Spitze der noch abzudeckenden öffentlichen Ladepunkte ermittelt wurde.

Herr Neuhaus stellt das Ergebnis der Netzanalyse vor und sieht bis 2025 zunächst keinen Handlungsbedarf.

Herr Dr. Steinbrich ergänzt, dass durch das Heizungsverbot Änderungen der Situation eingetreten sind und die Bedarfe für die größere Zahl Wärmepumpen noch berücksichtigt werden müssen.

Herr Dr. Steinbrich beschreibt ein mögliches Betreibermodell für die Ladeinfrastruktur und erklärt, dass die neue Infrastrukturleistung nach einem Ratsbeschluss durch die Stadt beauftragt werden muss.

Herr Gillessen erläutert die Fuhrparkstruktur und informiert über die rechtlichen Vorgaben zur Fahrzeugneubeschaffung. Am Beispiel eines Müllsammelfahrzeugs zeigt er die unterschiedlichen technischen Daten eines vollelektrisch- und eines wasserstoffbetriebenen Fahrzeugs auf und spricht sich abschließend insbesondere aufgrund des besseren Wirkungsgrades vollelektrischer Fahrzeuge für die Neubeschaffung nach vorgestellter Variante 2 unter der Voraussetzung einer Förderung aus.

Herr Heidelberg erläutert den Sachstand zur Wasserstoff-Infrastruktur und gibt einen Überblick über Möglichkeiten der Nutzung wasserstoffbetriebener Fahrzeuge. Bei einem Einstieg in diese Technologie wäre nach Herrn Heidelberg das Betanken an einer öffentlichen H₂-Tankstelle in Duisburg möglich. Der Bau und Betrieb einer eigenen Tankstelle ist seiner Einschätzung nach erst mit einer gesicherten hohen Abnahmemenge wirtschaftlich darstellbar. Vor dem Hintergrund aktuell fehlender Fördermittelprogramme rät Herr Heidelberg, die weitere Entwicklung zu beobachten und regelmäßig zu bewerten.

Herr Neuhaus fasst die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zusammen. Er hält fest, dass für den Baustart in 2023 bereits 15 Standorte ausgewählt wurden und die Entwicklungen im Bereich Wasserstofftechnologie zunächst weiter beobachtet werden sollen.

[Die von den Vertretern der TanKE GmbH verwendete Präsentation zu dem TOP ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Herr Maas möchte wissen, ob die Stadtverwaltung an der Standortauswahl beteiligt war und ob auch die Fuhrparks anderer städtischer Einrichtungen, etwa Feuerwehr oder ZGM, analysiert wurden.

Herr Gillessen bestätigt, dass die Standorte gemeinsam mit der Stadtverwaltung festgelegt wurden und ergänzt, dass an den 15 Standorten mehr als 15 Ladestationen installiert werden. Er sagt, dass die Analyse sich nur auf den Enni-Fuhrpark bezieht.

Aus Sicht von Herrn Küster wäre es sinnvoll, auch die anderen städtischen Töchter in die Analyse einzubeziehen. Er fragt nach der Anschlussleistung der 15 Ladepunkte.

Herr Gillessen antwortet, dass im öffentlichen Raum AC-Lader mit einer Leistung von 11-22 kW installiert werden und erklärt, dass bei durchschnittlicher Nutzung eines Pkw 1 kW Leistung für das Laden ausreicht. Er verweist auf die Unterschiede beim elektrischen Laden im Vergleich zum Betanken und hält fest, dass an den ausgewählten Standorten nicht das Maximum an Ladeleistung benötigt wird.

Herr Küster bezeichnet eine Ladekapazität von unter 22 kW als antiquiert. Er befürchtet Nachteile durch die Konkurrenz privater Anbieter, die auf DC-Lader setzen und fragt was passiert, wenn die öffentlichen Punkte nicht genutzt werden.

Herr Gillessen erklärt, dass die halböffentlichen Ladepunkte bei der Planung berücksichtigt wurden und mit den öffentlichen die noch offenen Bedarfe abgedeckt werden sollen, grundsätzlich aber auch auf unerwartete Entwicklungen reagiert werden soll.

Herr Cikoglu fragt, ob die Abstimmungen mit der Stadt final sind.

Vorsitzender Fleischhauer äußert sich zufrieden mit dem Sachstand und erklärt, dass das Ergebnis in den Fachausschüssen und im Rat beraten wird und lediglich aus zeitlichen Gründen nicht in der aktuellen Sitzungsrunde aufgegriffen werden konnte.

Herr Olzog bedankt sich für den informativen Vortrag und fragt nach der Verfügbarkeit von Wasserstoff.

Herr Heidelberg und Herr Gillessen erklären, dass diese Technologie noch im Anfangsstadium steht und Wasserstoffantriebe im Pkw-Bereich derzeit weniger sinnvoll sind.

Auf Frage von Herrn Olzog bestätigt Herr Dr. Steinbrich, dass das vorgestellte Betreibermodell rechtlich geprüft wurde.

Herr Kamp ergänzt, dass die Stadt auf die Rechtssicherheit bei der Umsetzung achten wird, zumal das Kartellamt ebenso wie Mitbewerber solche Verfahren beobachten.

Herr Borges merkt an, dass lange Ladezeiten an den AC-Ladern eine entsprechend längere Blockade der Park-/Ladeplätze bedeuten.

Herr Neuhaus erinnert daran, dass auch in Köln rund 400 AC-Lader an den Ladepunkten installiert sind und die Schnelllader im Wesentlichen vom Bund an Autobahnen und Fernstrecken aufgestellt werden und dass dieser Entscheidung auch wirtschaftliche Aspekte

zugrunde liegen. Herr Neuhaus stellt die Frage, wieviel überhaupt geladen wird. Er hält fest, dass die Batterie nicht immer vollständig geladen sein muss, weshalb für die durchschnittlich von einem privaten Pkw zurückgelegte Fahrstrecke die AC-Lademöglichkeiten absolut ausreichend sind.

Herr Dr. Steinbrich fügt hinzu, dass Enni Ladelösungen für halböffentliche Flächen anbietet und an rund 70 Standorten unter anderem auch mit DC-Ladern bereits realisiert hat, bezeichnet den jetzt betrachteten öffentlichen Raum jedoch als ein anderes Feld.

Herr Rötters bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Kamp und geht von einer Beauftragung der Enni als 100%iger städtischer Tochter aus und bittet um eine entsprechende Darstellung in der Vorlage für den ABWL.

Herr Küster erkundigt sich nach dem Preisunterschied zwischen AC- und DC-Säulen.

Herr Neuhaus beziffert die Gesamtkosten für die Installation einer AC-Säule auf durchschnittlich rund 12.500 € je Station und für DC-Säulen ab ca. 30.000 – 50.000 € aufwärts.

Herr Küster fragt, wie lange es bis zur Genehmigung öffentlicher Mittel dauert und wann nach entsprechendem Beschluss eine Baugenehmigung erteilt wird.

Bis zur Zusage von Fördermitteln können laut Herrn Neuhaus zwischen einem dreiviertel bis zu einem Jahr vergehen, aktuell tendenziell etwas weniger.

Herr Kamp stellt fest, dass die Standortuntersuchungen für die 15 festgelegten Ladepunkte umfänglich abgeschlossen sind und daher nach einem Gremienbeschluss eine schnelle Genehmigung erteilt werden kann.

Herr Küster fragt die Verwaltung nach einer Analyse des städtischen Fuhrparks und Möglichkeiten, die vorliegende Untersuchung entsprechend zu erweitern.

Vorsitzender Fleischhauer erinnert daran, dass es in dem Auftrag nur um die Untersuchung der Enni ging und bei Wunsch einer Ausweitung ein entsprechender Beschluss durch die Politik in den Gremien erfolgen muss.

Herr Gawlik stellt fest, dass die Nutzung von AC-Ladern bei längeren Standzeiten wie etwa während der Arbeitszeit sinnvoll ist, sich die Situation bei einem kürzeren Aufenthalt jedoch anders darstellt. Er möchte wissen, ob dies bei der Planung berücksichtigt wurde.

Herr Gillessen bestätigt das und weist darauf hin, dass die Nutzer stark auf den Preis achten und daher in der Stadt nur Fahrzeuge geladen werden, bei denen die Reichweite nicht für die Weiterfahrt reicht oder die zuhause nicht geladen werden können. Er betont die Vorteile des langsamen Ladens für die Netze.

Herr Neuhaus ergänzt, dass hier das gesamte Paket zu betrachten ist und die Möglichkeiten und das Nutzungsverhalten im privaten wie im öffentlichen Raum Berücksichtigung finden.

Herr Gillessen stellt fest, dass die Planungen nur rund 6 % der Ladevorgänge betreffen und dass zu 85 % privat geladen wird.

Herr Brohl betont, dass DC-Lader nur bei ausreichender Netzleistung realisierbar sind.

Herr Dr. Steinbrich stimmt dem zu und verweist auf das Ergebnis der Netzanalyse. Er hält fest, dass bei einem langsamen Beginn die Netze für die 15 Ladepunkte ausreichen und keine Engpässe bis 2025 zu erwarten sind.

Herr Küster bittet um Einzelabstimmung der 4 Punkte des Beschlussvorschlags bei Ergänzungen des Punktes III. um die Aufnahme des städtischen Bedarfs und des Punktes IV. um die Forderung einer jährlichen Überprüfung.

Vorsitzender Fleischhauer merkt an, dass Punkt III. nicht Enni betrifft und sagt die Aufnahme des Themas bei der Stadt zu.

An einer Diskussion über den Vorschlag einer jährlichen Prüfung beteiligen sich die Herren Olzog, Maas, Fleischhauer und Cikoglu.

Vorsitzender Fleischhauer holt das Einverständnis von Herrn Küster ein, auf der heute vorgestellten Basis weiterzumachen und über die vier Punkte der Beschlussfassung bei Streichen des Zusatzes in der Klammer unter Punkt IV. getrennt abzustimmen.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig bei Enthaltungen von Herrn Küster und Herrn Borges zu Punkt I: und einstimmig zu den Punkten II., III. und IV.:**

Basierend auf den Ergebnissen der vorgestellten Machbarkeitsstudie und Analysen trifft der Verwaltungsrat folgende Grundsatzentscheidung:

Die vertraglichen und betrieblichen Voraussetzungen für eine Umsetzung

- I. des Konzepts zum Aufbau und Betrieb einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Moers sowie
- II. des vorgeschlagenen Betreibermodells für den Bau und Betrieb der Ladeinfrastruktur

sollen innerhalb der ENNI-Unternehmensgruppe weiter vorbereitet werden. Nach Beschlussfassung des Rates, den Aufbau und Betrieb einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zu vergeben sowie nach erfolgtem Vertragsabschluss zwischen Stadtverwaltung und ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR soll mit der Umsetzung begonnen werden.

- III. Die vorgestellte Umstellung des ENNI-Fuhrparks auf elektrische Antriebe unter Erreichung der Ziele aus dem Bundesklimaschutzgesetz soll im Rahmen der Fahrzeugersatzbeschaffung erfolgen.
- IV. Der Einsatz von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen und einer öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstelle wird vor dem Hintergrund der aktuell sowohl politisch als auch technologischen Entwicklungen regelmäßig überprüft.

6. Neubauplanung Friedhof Hülsdonk - Vorlage Nr. 92 / Verwaltungsrat / 23.03.2023 -

Herr Hormes stellt das Planungsergebnis des Vergabeverfahrens Friedhof Hülsdonk vor. Er erklärt, dass die Planer des Architekturbüros Povše & Timmermans architecten unter der Aufgabenstellung, alle notwendigen Funktionen so flächen- und kostensparend wie möglich umzusetzen, zwei Varianten entwickelt haben und stellt Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Variante A – Neubau und Variante B – Teilerhalt des vorhandenen Gebäudes vor.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation zu dem TOP ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Herr Cikoglu merkt an, dass die Bürger den Erhalt der Architektur wünschen. Er fragt, ob bei Realisierung der Variante B unerwartete Probleme mit der zu erhaltenen Gebäudesubstanz ausgeschlossen werden können.

Herr Hormes stellt fest, dass bei einem Gebäude aus den 1970er Jahren problematische Baustoffe verwendet sein können und hierdurch gegebenenfalls besondere Anforderungen an die Entsorgung gestellt werden. Dies wurde bei der Kostenschätzung berücksichtigt, sagt Herr Hormes.

Herr Hormes bestätigt auf Fragen von Herrn Küster, dass bei der Variante A das Mosaik und die Buntglasfenster entfallen, in beiden Varianten jedoch ein Waschungsraum vorgesehen ist. Herr Hormes betont, dass beide Entwürfe eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellen.

Herr Gawlik erklärt, dass er auf Basis der Darstellung und der Ergänzungen einen Beschluss für die Variante B fassen könnte.

Herr Olzog schließt sich der Aussage an.

Herr Brohl möchte wissen, ob die Bestatter in die Planung einbezogen wurden.

Herr Hormes erinnert an die Gespräche mit den Bestattern bei Erstellung des Friedhofskonzepts und sichert die weitere Einbindung nach Entscheidung für eine der vorgestellten Varianten zu.

Herr Kamp berichtet, dass die Stadt in die Planungen einbezogen war. Mit Blick auf den städtebaulichen Wert hält er die Variante B für eine gute Symbiose zwischen alt und neu.

Herr Küster äußerte die Bitte, die Buntglasfenster nach Möglichkeit zu erhalten.

Vorsitzender Fleischhauer hält fest, dass der Wunsch besteht, das vorhandene Mosaik und die Buntglasfenster sofern möglich zu erhalten. Mit Bitte um entsprechende Berücksichtigung und mögliche Umsetzung lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Nach der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (Paragraph 8, Absatz 2) entscheidet der Rat der Stadt Moers bei wesentlichen Umbauten oder Neuanlagen der Friedhöfe.

Der Verwaltungsrat beschließt, dem Rat der Stadt Moers die Vorlage zur Neubauplanung Friedhof Hülsdonk bei Priorisierung des Modells B zur weiteren Beratung zuzuleiten.

7. Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes **- Vorlage Nr. 93 / Verwaltungsrat / 23.03.2023 -**

Herr Hormes verweist auf die Ausführungen in der Vorlage und fragt, ob Fragen hierzu bestehen.

Herr Olzog erkundigt sich, ob an dem Standort eine Ver- und Entsorgungseinrichtung besteht und ob diese auch von Wohnmobilisten genutzt werden kann, die den Stellplatz nicht nutzen. Ferner möchte er wissen, ob es eine Höchstparkdauer gibt, um zu lange Standzeiten zu vermeiden.

Herr Hormes bestätigt, dass eine Ver- und Entsorgungsstation vorhanden ist, die von allen genutzt werden kann. Probleme mit zu langen Standzeiten sind seiner Einschätzung nach noch nicht aufgetreten, wenngleich die durchschnittliche Standzeit auf aktuell 2-4 Tage angestiegen ist. Eine Begrenzung der Höchstparkdauer sieht Herr Hormes zum derzeitigen Zeitpunkt nicht als erforderlich an.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat stimmt der Erweiterung des Wohnmobilstandortes Solimare auf Basis der Variante 2 zu.

8. Energiegutachten für die Eishalle - Vorlage Nr. 94 / Verwaltungsrat / 23.03.2023 -

Herr Hormes fasst die Ergebnisse des Energiegutachtens zusammen. Als eine wesentliche Empfehlung stellt er eine Reduzierung der Eislaufsaison auf 4 Monate sowie die energetische Sanierung der Gebäudehülle heraus.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation zu dem TOP ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Herr Gawlik bezeichnet die energetischen Maßnahmen als gut, sieht aber ein Problem in der Verkürzung der Saison auf 4 Monate. Mit Hinweis auf die Bedarfe des GSC könnte er dem Beschluss unter Anpassung der Öffnungszeit auf 4,5 Monate folgen.

Herr Küster schließt sich dieser Einschätzung an.

Herr Cikoglu bezeichnet die Entscheidung als schwierig und sieht noch Beratungsbedarf in seiner Fraktion.

Vorsitzender Fleischhauer bemerkt, dass die Entscheidung über die Dauer der Saison vom Rat getroffen wird und der Verwaltungsrat über das Sanierungskonzept und den Zeitplan berät.

Herr Olzog hält eine weitere Prüfung der energetischen Vorschläge für wichtig.

Vorsitzender Fleischhauer vernimmt weiteren Diskussionsbedarf zum Sanierungskonzept und fragt, ob eine Entscheidung in der Verwaltungsratssitzung im Juni Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahmen hat.

Herr Hormes sieht eine heutige Grundsatzentscheidung zwar als möglich an stellt jedoch fest, dass eine neuerliche Beratung im nächsten Sitzungslauf nicht zu nennenswerten zeitlichen Verzögerungen führt.

Herr Maas und Herr Cikoglu halten eine Beschlussfassung der in grün dargestellten Sanierungsmaßnahmen heute schon für möglich.

Herr Rötters wünscht konkrete Zahlen zur Fördermittelhöhe. Auch er sieht die Realisierung der grünen Maßnahmen als unerlässlich für die kommende Saison.

Vorsitzender Fleischhauer fasst zusammen, dass bis Ende Mai dem Wunsch des Vereins GSC gemäß im Rat über die Dauer der Saison entschieden wird. Für die Verwaltungsratssitzung im Juni bitte er um Informationen zur Förderkulisse, um dann über die energetischen Maßnahmen endgültig beschließen zu können.

9. Bericht zur Freibadsaison 2022 - mündlicher Bericht -

Herr Hormes verzichtet mit Zustimmung des Gremiums auf die Erläuterung der Präsentation.

[Die Präsentation zu dem TOP ist im ENNI-Bürgerinformationssystem hinterlegt.]

Herr Cikoglu erklärt, dass durch die ausschließlich bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeiten im Solimare Jugendliche von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass bei Ergänzung drei Bezahlssysteme - online-Buchung, EC-Karte und Bargeld - abgebildet würden und fragt, ob das realisierbar ist.

Herr Hormes sieht in den Kassenautomaten eine Möglichkeit, die Bäder auch spontaner aufzusuchen. Nach seinen Erfahrungen wurden nur sehr wenige Besucher in der letzten Saison aufgrund der Bezahlssysteme abgewiesen. Mit Abbildung der online- und EC-Systeme werden nach Ansicht von Herrn Hormes 98 % aller Bedürfnisse abgedeckt. Er gibt zu bedenken, dass für die Bargeldzahlung zusätzliche Personalkapazitäten benötigt würden.

Herr Cikoglu bezeichnet die von ihm geschilderten Probleme nicht als Massenphänomen, dennoch werde eine bestimmte Gruppe Jugendlicher ausgeschlossen. Er verweist auf die Diskussion im Naturfreibad Bettenkamp, in dem auf Wunsch einer Gruppe auch eine Bargeldzahlung ermöglicht wurde.

Vorsitzender Fleischhauer kann das nachvollziehen, stellt aber die Frage der Verhältnismäßigkeit und fragt nach den Kosten für die Einrichtung eines weiteren Bezahlsystems.

Herr Rötters bittet um Ermittlung der Kosten. Er stellt überdies die Frage, ob ein kommunales Unternehmen wie die AöR ein Zahlungsmittel ausschließen kann und bittet um rechtliche Prüfung.

Herr Küster schlägt die Bargeldzahlung an einem Automaten vor.

Auf Frage von Frau Krokowski bestätigt Herr Hormes, dass es zumindest vorerst möglich bleibt, im Naturfreibad Bettenkamp mit Bargeld zu zahlen.

Frau Krokowski verweist auf die Möglichkeit der Barzahlung im Bad in Neukirchen-Vluyn und stellt fest, dass rund 80 % der Besucher diese nutzen.

Herr Hormes erinnert daran, dass Enni dort nur die Betriebsführung macht. Herr Borges fragt, ob die Öffnung der Freibäder bei entsprechender Witterung vorgezogen werden kann.

Herr Hormes antwortet, dass regulär am 1. Mai geöffnet werden soll, die Witterung in einem gewissen Umfang berücksichtigt werden kann.

10 Bericht zur Vergabe Innenstadtsanierung - mündlicher Bericht -

Herr Dr. Steinbrich informiert kurz über den Sachstand der Innenstadtsanierung. Er erklärt, dass ein Feinplaner gefunden wurde und die Vorstellung für April im Rathaus geplant ist.

11. Bericht des Vorstandes

Es liegen keine Berichte des Vorstandes vor.

12. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern

Frau Kiehn erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Antrags der CDU auf Nutzung der Abwasserwärme.

Herr Dr. Steinbrich bestätigt den Eingang und sagt, dass das Thema gemeinsam mit der LINEG bearbeitet wird und kündigt die Präsentation der Ergebnisse nach Abschluss der Untersuchung an.

Herr Küster fragt, ob seine Frage zur Nutzung der Abwärme der Eishalle inzwischen beantwortet werden kann.

Herr Hormes erklärt, dass eine solche Nutzung technisch nicht möglich ist.

13. Sonstiges

Vorsitzender Fleischhauer informiert über einen vor fünf Tagen im Rathaus eingegangenen und bereits im Rat behandelten Antrag der Fraktion Die Grafschafter zum Moers-Pass. Er hält es für problematisch, wenn gleichlautende Anträge auch an städtische Tochtergesellschaften gesendet werden, da seiner Ansicht nach dann ein Flickenteppich entstehen kann.

Herr Küster erklärt, dass der Antrag auf Entfall der Selbstbeteiligung beim Moers-Pass bereits am 18.01.2023 an die Stadt sowie den Verwaltungsrat der AöR gestellt wurde und daher auch in beiden Gremien ein Beschluss zu fassen sei. Er möchte wissen, welche Kosten 2020 und 2021 durch die Nutzung des Angebots durch Moers-Pass Inhaber in Enni-Einrichtungen entstanden sind und was der beantragte Entfall der Selbstbeteiligung kosten würde.

Vorsitzender Fleischhauer sagt die Antwort zur Niederschrift zu.

[Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.]

Herr Cikoglu spricht sich für eine Vorlage für die nächste Sitzung aus da seiner Einschätzung nach unter dem TOP Sonstiges keine Beschlüsse gefasst werden können.

Vorsitzender Fleischhauer sieht dies grundsätzlich auch so, stellt aber fest, dass Herr Küster mit dem Vorgehen einverstanden ist und lässt über den Antrag abstimmen.

Der Verwaltungsrat beschließt **mehrheitlich** bei Gegenstimmen von Herrn Küster, Herrn Maas und Herrn Fenger:

Der Antrag auf Entfall der Selbstbeteiligung für Moers-Pass Nutzer wird abgelehnt.

Fleischhauer
Vorsitzender

Jaeckel
Schriftführerin

Anlage:

Beantwortung der Frage zu den Kosten durch Nutzung des Moers-Pass

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlich) des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR am 23.03.2023

13. Sonstiges

Herr Küster möchte wissen, welche Kosten 2020 und 2021 durch die Nutzung des Angebots durch Moers-Pass Inhaber in Enni-Einrichtungen entstanden sind und was der beantragte Entfall der Selbstbeteiligung kosten würde.

Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht repräsentativ. Zum einen waren die Öffnungszeiten stark beschränkt. Darüber hinaus wurde der Eintrittspreis in dieser Phase für alle Besucher halbiert, weitere Sonderkonditionen wurden nicht gewährt.

Daher wurden die Daten für die Jahre 2019 und 2022 ermittelt.

Vergünstigungen durch den Moers-Pass werden in den Einrichtungen Sportpark Rheinkamp, Solimare (Hallenbad und Freibad) sowie in der Eishalle gewährt. Der reguläre Eintrittspreis reduziert sich für Moers-Pass Nutzer um 50%.

Durch die Nutzung des Moers-Passes entstanden Kosten in folgender Höhe:

2019 9.530,50 EUR

2022 5.274,00 EUR